

Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau" für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza und Schönstedt
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

3. Jahrgang

Laufende Nummer: 05

Ausgabetag:
01. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Bekanntgabe von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ vom 07. August 2017 1
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ 2017 2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat in ihrer 7. Sitzung am 07. August 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 43/I/17

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 18. April 2017.

Beschluss Nr. 44/I/17

Die Verbandsversammlung beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der Anlagen so wie er diesem Beschluss beigefügt ist – Beschluss einstimmig.

Beschluss Nr. 45/I/17

Die Verbandsversammlung bestätigt die Vergabe des Auftrages für die Lieferung eines Häckslers/Schredders durch den Geschäftsleiter, für Unterhaltungsarbeiten beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ - Beschluss einstimmig.

Beschluss Nr. 46/I/17

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Ablehnungsbescheid zur Nichtgewährung der Anschubfinanzierung aus Mitteln des Thüringer Landeshaushaltes zum Beitritt der Gemeinde Kleinwelsbach zum Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt fristgemäß Klage beim Verwaltungsgericht in Weimar hiergegen einzureichen – Beschluss einstimmig.

Öffentliche Bekanntmachung
der
1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
des Gewässerunterhaltungszweckverbandes
„Südliche Unstruttaue“
2017

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstruttaue“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 07.08.2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt. Dadurch werden die Planansätze

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages	
	um €	um €	gegenüber bisher €	verändert auf nunmehr €
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	4.850,00	19.350,00	113.750,00	99.250,00
die Ausgaben	7.000,00	21.500,00	113.750,00	99.250,00
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	26.400,00	0,00	0,00	26.400,00
die Ausgaben	26.400,00	0,00	0,00	26.400,00

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird erhöht von 18.900,00 € auf 21.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird nicht verändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 5

Der Zweckverband verfügt über kein Personal – eines Stellenplanes bedarf es nicht.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und § 15 der Verbandssatzung wird nicht verändert.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Langensalza, 29. November 2017

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstruttaue“

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2017 am 07.08.2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Fachdienst Kommunalaufsicht - in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 14.11.2017 zum 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2017 mit:
Der von der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ in ihrer Sitzung am 07.08.2017 unter der Beschluss-Nr. 44/I/17 beschlossene 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der Anlagen zum Beschluss wurden der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 29.08.2017 vorgelegt.
3. Im Ergebnis der Anhörung gem. § 28 ThürVwVfG vom 19.09.2017 sowie der mündlichen Abstimmung in dem Gespräch bei der Unteren Rechtsaufsicht am 02.11.2017 und der daraufhin erfolgten schriftlichen Zuarbeit durch den Gewässerunterhaltungszweckverband vom 06.11.2017 wird zur vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung folgende Genehmigung erteilt:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 65 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 21.000 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO und § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung erteilt. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 08. Dezember 2017 bis 21. Dezember 2017 in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Geschäftsleitung während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 Uhr bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 30. November 2017

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: guzv@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.